

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs und des Unternehmens/ Betriebs

• 1.1 Produktidentifizierung

• Handelsname: **Wixx 2K EP 550 Komponente A**

• Artikelnummer: 290380-450-460-470 • 1.2

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird •
 Anwendungsbereich

SU3 Industrielle Verwendung: Verwendung von Stoffen als solche oder in Zubereitungen in einem industriellen Umfeld SU22

Professionelle Nutzung: Gemeinfreiheit (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

• Anwendung des Stoffs / der Zubereitung Färbemittel

• Die Verwendung von SU21 für Verbraucher wird nicht empfohlen: Privathaushalte / allgemeine Öffentlichkeit / Verbraucher

1.3 Angaben zum Anbieter des Sicherheitsdatenblatts · Hersteller/Lieferant:

Dutch Color Coatings
 B.V. Fluorietweg 27A
 1812 RR Alkmaar Niederlande
 T +31 (0)85 782 85 83
 info@wixxcoatings.nl,
 www.wixxcoatings.com

• Informationsbereitstellender Sektor: •

1.4 Notrufnummer: Nationales Giftinformationszentrum -
 Bilthoven T +31 (0)30 274 88 88 Ausschließlich zur Benachrichtigung
 von Ärzten im Falle einer
 versehentlichen Vergiftung.

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren · 2.1 Einstufung des

Stoffs oder Gemischs · Einstufung gemäß Verordnung
 (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



Gesundheitsgefährdung GHS08

STOTS RE 2

H373 kann bei längerer oder wiederholter Exposition das zentrale Nervensystem, die Nieren und die Leber schädigen.
 Aufnahmeweg: Einatmen.

Asp. Tox. 1

H304 Kann tödlich sein, wenn es verschluckt wird und in die Atemwege gelangt.



GHS07

Hautirritation 2

H315 Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung 2,

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Hautempfindlichkeit 1

H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

• 2.2 Kennzeichnungselemente •

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß der CLP-
 Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

• Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07 GHS08

• Signalwort Gefahr •

Gefahrenhinweise für die Kennzeichnung: Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht $\bar{y}$ 700) Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht 700-1100)

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten
Epoxidharz

Gefahrenhinweise H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

H373 kann bei längerer oder wiederholter Exposition das zentrale Nervensystem, die Nieren und die Leber schädigen. Aufnahmeweg: Einatmen.

H304 Kann tödlich sein, wenn es verschluckt wird und in die Atemwege gelangt.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

• Sicherheitsempfehlungen P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P284 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit
Mit Wasser abspülen [oder abduschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang sorgfältig mit Wasser spülen;
Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen; weiter spülen.

P332+P313 Bei Hautreizungen: einen Arzt konsultieren.

P501 Entsorgen Sie Inhalt und Verpackung gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

• Zusätzliche Informationen:

EUH205 enthält Epoxidverbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nur für den professionellen Gebrauch.

• 2.3 Sonstige Gefahren •

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung • PBT: Nicht
anwendbar. • vPvB: Nicht
anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen · 3.2 Chemische Charakterisierung:

Gemische · Beschreibung: Gemisch aus nacheinander
zugesetzten Stoffen mit nicht gefährlichen Zusätzen.

• Gefährliche Inhaltsstoffe % (m/m):

CAS: 25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht $\bar{y}$ 700) 10-25%
NLP: 500-033-5

Reg.-Nr.: 01-2119456619-26 Hautreizung 2, H315; Augenreizung 2, H319; Hautsensibilisierung 1, H317

EG-Nummer: 905-588-0 Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Reg.-Nr.: 10-25%
01-2119488216-32 Entzündbare Flüssigkeit 2, H226; Hautreizung 2, H315; Tox. 1, H302; Tox. 2, H332; Tox. 3, H335; Chronisch aquatisch 3, H412

EG-Nummer: 918-668-5 Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten Reg.-Nr.: 2,5-10%
01-2119455851-35 STOT SE 3, H335; Flam. Liq. 3, H226; Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411;

CAS: 25068-38-6 NLP: 500-033-5	Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht 700-1100) ⚠ Hautreizung 2, H315; Augenreizung 2, H319; Hautsensibilisierung 1, H317	2,5-10%
	Epoxidharz ⚠ Hautreizung 2, H315; Augenreizung 2, H319; Hautsensibilisierung 1, H317	0,5-2,5 %
CAS: 107-98-2 EINECS: 203-539-1 Reg.-Nr.: 01-2119457435-35 ·	1-Methoxy-2-propanol Flam. ⚠ Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336	0,5-2,5 %
Zusätzliche Informationen: Der vollständige Wortlaut der angegebenen Anweisungen zu möglichen Gefahren ist in Kapitel 16 zu finden.		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen · 4.1 Beschreibung der

Erste-Hilfe-Maßnahmen · Allgemeine Hinweise: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Es ist möglich, dass Vergiftungssymptome erst nach vielen Stunden auftreten. Aus diesem Grund ist eine ärztliche Überwachung von mindestens 48 Stunden nach dem Unfall erforderlich.

• Nach dem Einatmen:

Sorgen Sie für reichlich Frischluft und konsultieren Sie vorsorglich einen Arzt.
Bei Bewusstlosigkeit in stabiler Seitenlage lagern und transportieren.

• Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife waschen und gründlich abspülen.

• Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten lang unter fließendem Wasser spülen, dabei die Augenlider offen halten. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Kontaktlinsen entfernen.

• Nach dem

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen und sofort einen Arzt aufsuchen.
Mund ausspülen.

• 4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 4.3 Angabe der erforderlichen sofortigen medizinischen Versorgung und speziellen Behandlung Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

• 5.1 Löschmittel •

Geeignete Löschmittel: CO₂ oder Pulver. Größere Brände mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

• Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Starker Wasserstrahl • 5.2 Besondere Gefahren durch den Stoff oder das Gemisch Kohlenmonoxid (CO)

• 5.3 Hinweise für Feuerwehrlente • Besondere

Schutzkleidung: Tragen Sie ein Atemschutzgerät, das nicht von der Umgebungsluft abhängig ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffs oder Gemischs

6.1 Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen: Schutzkleidung anlegen. Ungeschützte Personen auf Abstand halten.

• 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Im Falle eines

Eindringens in Abwasser oder Fäkalien ist die zuständige Behörde zu benachrichtigen.
Mit reichlich Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder das Grundwasser gelangen lassen.

• 6.3 Eindämmungs- und Reinigungsverfahren und -materialien: Mit

flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Staubhaufen, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material wie Abfälle ist gemäß Punkt 13 zu entsorgen.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Auslaufende Flüssigkeiten in verschließbaren Abfallbehältern auffangen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte Informationen zur

sicheren Verwendung – siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen

Schutzausrüstung – siehe Kapitel 8.

Informationen zur Bergung finden Sie in Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung des Stoffs oder Gemischs . Bei fachgerechter Anwendung sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Hinweise zu Brand- und Explosionsgefahren: Zündquellen fernhalten – Rauchen verboten.
Treffen Sie Maßnahmen gegen die Entladung statischer Elektrizität.
- 7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich unverträglicher Produkte • Lagerung: • Anforderungen an Lagerraum
und Tanks: Nur in der Originalverpackung lagern.
- Hinweise zur gemeinsamen Lagerung: Getrennt von Oxidationsmitteln lagern.
- Weitere Informationen zu den Lagerbedingungen: Tanks müssen undurchdringlich verschlossen sein.
- Speicherklasse: 3 •
- 7.3 Spezifische Endverwendung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

- Zusätzliche Informationen zur Anordnung der technischen Anlagen: Keine weiteren Informationen. Siehe Punkt 7.

8.1 Kontrollparameter

Komponenten mit Grenzwerten, die am Arbeitsplatz einzuhalten sind: **107-98-2 1-Methoxy-2-propanol**

WGK-Kurzzeitwert: 563 mg/m³, 150 ppm
Langzeitwert: 375 mg/m³, 100 ppm

- DNELs

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

Langzeitexposition gegenüber dermalen Haut - systemische Wirkungen 212 mg/kg Körpergewicht/Tag (Arbeiter)

Akute inhalative Exposition – kurzfristige Exposition – systemische Wirkungen 442 mg/m³ (Arbeitnehmer)

Akute – kurzfristige Exposition – lokale Auswirkungen 442 mg/m³ (Arbeiter)

Langzeitexposition – systemische Wirkungen 221 mg/m³ (Arbeitnehmer)

Langzeitexposition – lokale Auswirkungen 221 mg/m³ (Arbeiter)

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Langzeitexposition über die Haut – systemische Wirkungen 25 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langzeitexposition durch Inhalation – systemische Wirkungen (Arbeiter) 150 mg/m³ (Arbeiter)

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

Akute dermale Exposition – kurzfristige systemische Wirkungen 553,5 mg/kg (Arbeiter)

Langzeitexposition – systemische Wirkungen 183 mg/kg Körpergewicht/Tag (Arbeiter)

Langzeitexposition – systemische Wirkungen 50,6 mg/kg (Arbeiter)

Akute inhalative Exposition – kurzfristige Exposition – lokale Wirkungen 553,5 mg/m³ (Arbeitnehmer)

Langzeitexposition – systemische Wirkungen 369 mg/m³ (Arbeitnehmer)

- PNECs

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

PNEC 12,46 mg/kg (Meerwassersediment) 12,46

mg/kg (Süßwassersediment) 2,31 mg/kg

(Boden)

PNEC 6,58 mg/l (Kläranlage) 0,327 mg/l (Süßwasser) 0,327

mg/l (Meerwasser)

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

PNEC 5,2 mg/kg (Meerwassersediment)

52,3 mg/kg (Süßwassersediment) 4,59

mg/kg (Boden)

PNEC 100 mg/l (Kläranlage)

10 mg/l (Süßwasser) 1 mg/l

(Meerwasser)

• Zusätzliche Expositionsgrenzwerte für die Produkthandhabung: **1330-20-7 Xylol** WGW

Kurzzeitwert: 442 mg/m³, 100 ppm Langzeitwert: 210 mg/m³, 47 ppm technisches

Gemisch **100-41-4 Ethylbenzol**

WGW-Kurzzeitwert: 430 mg/m³, 98 ppm; Langzeitwert: 215 mg/m³, 49 ppm; Zusätzliche Daten: Grundlage hierfür waren die zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Maßnahmen zur Expositionskontrolle • Persönliche Schutzausrüstung: • Allgemeine Schutz- und Gesundheitsmaßnahmen: Von Lebensmitteln und Getränken fernhalten.

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Waschen Sie sich vor der Pause und am Ende des Arbeitstages die Hände.

Schutzkleidung separat aufbewahren.

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

- Atemschutz: Bei kurzer oder geringer Exposition ein Atemschutzgerät mit Filter verwenden; bei intensiver oder längerer Exposition ein vom Umgebungsluftsystem unabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Filter für den kurzfristigen Gebrauch:

Filter A.

- Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegenüber dem Produkt sein. Bei der Auswahl des Handschuhmaterials sind Penetrationszeiten, Permeationsraten und Abbau zu berücksichtigen.

- Handschuhmaterial

Geeignetes Material für Schutzhandschuhe (EN 374):

Fluorkautschukhandschuhe (Viton)

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials bei einer

Handschuhdicke von $\geq 0,7$ mm (Xylol)

Permeationswert: Niveau ≥ 480 min (Xylol)

Die genaue Eindringzeit können Sie vom Handschuhhersteller erfragen; bitte berücksichtigen Sie dies.

- Augenschutz:



Eng anliegende Schutzbrille

- Körperschutz: Lösungsmittelbeständige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften •

Allgemeine Daten •

Aussehen: Form:

Farbe:

•

Flüssigkeit

Gemäß Produktbeschreibung

Geruch:

Lösungsmittelähnlich

- Geruchsschwellenwert:

Nicht bestimmt.

- pH-Wert: Nicht bestimmt. (Fortsetzung auf Seite 6)

• Zustandsänderung	
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Nicht ganz. $\bar{y}$ 137- $\bar{y}$ 143 °C
Ausgangspunkt und Kochverlauf:	
• Flammpunkt:	30 °C
• Entflammbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht brauchbar.
• Zündtemperatur:	$\bar{y}$ 500 °C
• Zersetzungstemperatur:	Nicht ganz.
• Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt entzündet sich nicht von selbst.
• Explosioneigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosiv, jedoch ist die Bildung explosiver Dampf-/Luft-Gemische möglich.
• Explosionsgrenzen:	
Untere:	$\bar{y}$ 1,1 Vol.-%
Obere:	$\bar{y}$ 7 Vol %
• Dampfdruck bei 20 °C:	$\bar{y}$ 6,7- $\bar{y}$ 8,2 hPa
• Dichte bei 20 °C:	1,6–1,8 g/cm ³
• Relative Dichte	Nicht ganz.
• Dampfdruckigkeit	Nicht ganz.
• Verdunstungsrate	Nicht ganz.
• Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	Schwer löslich.
• Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
• Viskosität	
Dynamik bei 20 °C:	11.000-13.000 mPas
Kinematik:	Nicht ganz.
• Lösungsmittelgehalt:	
Organisches Lösungsmittel:	15-20 %
VOC (EC)	15-20 %
• 9.2 Sonstige Informationen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktionsfähigkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - 10.2 Chemische Stabilität •
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Zersetzung.
- 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
 - 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Hohe Temperaturen • 10.5
- Chemisch reagierende Stoffe: Stark oxidierende Produkte.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

- 11.1 Informationen zu toxikologischen Wirkungen •
- Akute Toxizität Auf Grundlage der verfügbaren Daten wurden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Klassifizierungsrelevanz der LD/LC50-Werte:

Reaktionsprodukt 25068-38-6: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht $\bar{y}$ 700)

Orale LD50 >2.000 mg/kg (Ratte)

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

Orale LD50 3.523 mg/kg (Ratte)

Dermale LD50 12.126 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen)

Inhalative LC50/4h 6.700 ppm (Ratte)

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Orale LD50 3.592 mg/kg (Ratte)

Dermale LD50 >3.160 ml/kg (Kaninchen)

Inhalative LC50/4h >10,2 mg/l (Ratte)

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

Orale LD50 >2.000 mg/kg (Ratte)

Dermale LD50 >5.000 mg/kg (Ratte)

- Primäre Erkrankung: •
Hautkorrosion/Hautreizung
Verursacht Hautreizungen.
- Schwere Augenschädigung/
Augenreizung Verursacht schwere Augenreizungen.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut. Kann eine
allergische Hautreaktion hervorrufen.
- CMR-Effekte (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität)
- Keimzellmutagenität Basierend auf den verfügbaren Daten; die Klassifizierungskriterien wurden nicht erfüllt.
- Karzinogenität Basierend auf den verfügbaren Daten wurden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Basierend auf den verfügbaren Daten; die Klassifizierungskriterien wurden nicht erfüllt.
- SOT mit einmaliger Exposition Basierend auf den verfügbaren Daten; die Klassifizierungskriterien wurden nicht erfüllt.
- Kann bei wiederholter Exposition zu schweren Nebenwirkungen führen. Kann bei längerer oder wiederholter Exposition das zentrale Nervensystem, die Nieren und die Leber schädigen. Aufnahmeweg: Einatmen.
- Gefahr beim Einatmen.
Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen**• 12.1 Toxizität •**

Toxizität für aquatische Gewässer:

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

IC50/72h 2,2 mg/l (Algen)

NOEC/72h 0,44 mg/l (Algen)

EC50/48h 1 mg/l (großer Wasserfloh)

LC50/96h 2,6 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

LL50/96h 9,2 mg/l (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

LC50 >1.000 mg/l (Mikroorganismen)

>1.000 mg/l (Hummer) >1.000

mg/l (Algen) >1.000

mg/l (Fische)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.
- 12.3 Bioakkumulation

Reaktionsprodukt 25068-38-6: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht $\bar{M}$ 700)

LogPow 2,64-3,78 (/)

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

BCF 25,9 (/)

LogPow 3.15 (/)

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

LogPow 0,37 (/)

- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Ökotoxische Wirkungen: •

Hinweis: Schädlich für Fische.

- Weitere ökologische Informationen: •

Allgemeine Informationen:

Wassergefährdung (NL): A(3) schädlich für Wasserorganismen kann langfristige schädliche Auswirkungen auf die aquatische Umwelt haben

Wassergefährdungsklasse 2 (D)

(Selbstklassifizierung): Wassergefährdung Nicht in Grundwasser, Oberflächengewässer oder Abwasserkanäle einleiten.

Gefährdung des Trinkwassers bereits bei geringen Mengen, die in den Untergrund gelangen. Schädlich für

Wasserorganismen. • 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-

Bewertung • PBT: Nicht anwendbar. • vPvB: Nicht anwendbar.

- 12.6 Sonstige schädliche Auswirkungen: Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise

- 13.1 Entsorgungsmethoden • Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt oder in die Kanalisation eingeleitet werden.

- Europäischer Abfallkatalog 08 01 11* Abfälle aus Farben und Lacken, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- Ungereinigte Verpackungen: •

Empfehlung: Entsorgung gemäß den staatlichen Vorschriften.

- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

- 14.1 UN-Nummer • ADR/

ADN, IMDG, IATA UN1263 • 14.2

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung gemäß den UN-Modellvorschriften • ADR/ADN 1263 FARBE •

IMDG, IATA • 14.3 Transportgefahrenklasse(n)

MALEN

- ADR/ADN, IMDG, IATA



- Klasse •

3. Brennbare Flüssigkeiten

3

Kennzeichnung • 14.4 Verpackungsgruppe:

- ADR/ADN, IMDG, IATA • 14.5

III

Umweltgefahren: • 14.6 Besondere

Nicht brauchbar.

Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer Warnung: Entzündbare Flüssigkeiten • Gefahrenkennzeichnungsnummer (Kemler-Nummer): • EMS-

Nummer: • Staukategorie • 14.7 Transport als Schüttgut gemäß Anhang II des MARPOL-

30

FE,SE

Übereinkommens und dem IBC-

A

Code Nicht zutreffend.

- Transport/weitere Details:

- ADR/ADN

- Begrenzte Mengen (LQ)

- Ausgeschlossene Mengen (Äq.) 5 l

Code: E1

Größtes Nettovolumen pro Innenverpackung: 30 ml

Größtes Nettovolumen pro Umverpackung: 1000 ml

• Transportkategorie	3
• Tunnelbeschränkungscode	DER
• IMDG	
• Begrenzte Mengen (LQ)	5L
• Ausgenommene Mengen (EQ)	Code: E1
	Maximale Nettofüllmenge pro Innenverpackung: 30 ml
	Maximale Nettofüllmenge pro Umverpackung: 1000 ml
• UN-Modellverordnung:	UN 1263 Farbe, 3, III

ABSCHNITT 15: Vorschriften

- 15.1 Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze für den Stoff oder das Gemisch • SZW-Liste krebserregender Stoffe

Keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste.

- SZW-Liste mutagener Substanzen

Keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste.

- Nicht abschließende Liste von Substanzen, die für die Fortpflanzung giftig sind - Fruchtbarkeit

Keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste.

- Nicht abschließende Liste von Stoffen, die für die Fortpflanzung giftig sind - Entwicklung

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol: 2

- Nicht abschließende Liste von Substanzen, die für die Fortpflanzung giftig sind - Stillen

Keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste.

- Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC)

Keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste.

- Liste potenziell sehr besorgniserregender Substanzen

Reaktionsprodukt 25068-38-6: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht γ 700)

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

25068-38-6 Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht 700-1100)

100-51-6 Benzylalkohol

- Richtlinie 2012/18/EU •

Gefährliche Stoffe, die namentlich genannt werden - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist auf der Liste.

- Seveso-Kategorie P5c ENTFLAMMBARE FLÜSSIGKEITEN •

Schwellenwert (Tonnen) für die Anwendung der Anforderungen für Betriebe mit niedrigem Schwellenwert: 5.000 t •

Schwellenwert (Tonnen) für die Anwendung der Anforderungen für Betriebe mit hohem Schwellenwert: 50.000 t •

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3 • Richtlinie

2011/65/EU über Beschränkungen der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste.

- Nationale Vorschriften:

- Gefahrenklasse des

Wassers: Wassergefahr (NL): A(3) schädlich für Wasserorganismen, kann langfristige schädliche Auswirkungen auf die aquatische Umwelt haben

- Zusätzliche Anforderungen, Einschränkungen und Verbote: Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen entbinden den Anwender nicht von seiner Verantwortung für die Gefährdungsbeurteilung am Arbeitsplatz gemäß anderen Gesetzen und Vorschriften. • 15.2

Chemikaliensicherheitsbeurteilung: Es wurde keine Chemikaliensicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen.

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Sie stellen jedoch keine Garantie für die Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

• Relevante Sätze H226

Entzündbare Flüssigkeit und Dampf.

H304 Kann tödlich sein, wenn es verschluckt wird und in die Atemwege gelangt.

H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

H335 Kann Reizungen der Atemwege verursachen.

H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

H373 Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

• Blatt mit Angaben zum ausstellenden Sektor: Abteilung Produktsicherheit.

· Ansprechpartner: Ing. R. Derks · Abkürzungen und

Akronyme: ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit

Seeschiffen; IATA: Internationaler Luftverkehrsverband;

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien; EINECS:

Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe; ELINCS: Europäische

Liste der gemeldeten chemischen Stoffe; CAS: Chemical Abstracts Service

(Abteilung der American Chemical Society)

VOC: Flüchtige organische Verbindungen (USA, EU)

DNEL: Abgeleiteter Grenzwert ohne Wirkung (REACH)

PNEC: Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (REACH)

LC50: Letale Konzentration, 50 % LD50: Letale

Dosis, 50 % PBT: Persistent,

bioakkumulativ und toxisch vPvB: Sehr persistent und

sehr bioakkumulativ Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten –

Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute dermale Toxizität – Kategorie 4 Skin

Irrit. 2: Ätzung/Reizung der Haut – Kategorie 2 Eye Irrit. 2: Schwere

Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Skin Sens. 1:

Hautsensibilisierung – Kategorie 1 STOT SE 3: Spezifische

Zielorgantoxizität nach einmaliger Exposition – Kategorie 3 STOT RE

2: Spezifische Zielorgantoxizität nach wiederholter Exposition – Kategorie 2 Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr –

Kategorie 1 (chronische aquatische Gefährdung) 2: Gefährdung der aquatischen Umwelt – langfristige

aquatische Gefährdung – Kategorie 2 (chronische

aquatische Gefährdung) 3: Gefährdung der aquatischen Umwelt – langfristige aquatische Gefährdung – Kategorie 3